

Bewerbung zur Teilnahme am Historischen Markt 2018

Vorbemerkung

Der „Historischer Markt Oettingen e.V.“ veranstaltet am Wochenende des 11.05.-13.05.2018 den sog. „Historischen Markt“ der Stadt Oettingen, auf dem zahlreiche historische Berufe wie auch sonstige zum Thema des Marktes passende Darbietungen gezeigt und entsprechende Waren zum Verkauf angeboten werden sollen.

Mit dieser Bewerbung bietet der Unterzeichner (nachfolgend „der Bewerber“) seine Teilnahme am Historischen Markt zu den nachfolgenden Bedingungen an:

1. Bewerber (Bitte leserlich schreiben)

Vorname

Nachname

Ggf. Name der Gruppe

Straße

PLZ Ort

Telefon

Fax

Handy

E-Mail-Adresse

Internet-Adresse

Zahl weiterer Teilnehmer

Namen weiterer Teilnehmer

.....

.....

.....

2. Art der Darbietung

Der Bewerber wird folgende Darbietungen während der Marktzeiten zeigen und/oder zum Thema des Marktes passende Waren zum Verkauf anbieten. Beschreiben Sie bitte detailliert Ihre Darbietungen und/oder Ihr Warensortiment

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Nachträgliche Änderungen sind ausgeschlossen.

2. Marktzeiten

Die bindenden Öffnungszeiten des Historischen Marktes 2018 für Verkaufsstände / Darsteller sind:

Freitag, den 11.05.2018, Beginn 19.00 Uhr – 24:00 Uhr
Samstag, den 12.05.2018, Beginn 10.00 Uhr – 24.00 Uhr
Sonntag, den 13.05.2018, Beginn 10.00 Uhr – 20.00 Uhr

Am Freitag und Samstagabend müssen alle Stände bis zum Veranstaltungsende von 24:00 Uhr geöffnet haben. Wir empfehlen die Eigenversorgung mit authentischen Lichtquellen, eine generelle Versorgung mit Lichtstrom ist nicht möglich. Sollte zwingend Lichtstrom benötigt werden, geben Sie uns das unbedingt unter Punkt 4 an.

Der Bewerber verpflichtet sich, während dieser Öffnungszeiten die vereinbarten Darbietungen und Waren anzubieten. Sofern es sich nicht um ein laufendes Angebot sondern um Einzelaufführungen handelt, wird der Bewerber diese während der Marktzeiten wie folgt darbieten:

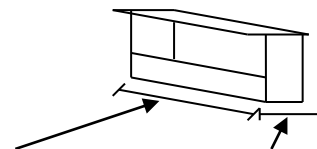
- a. mal ohne konkrete Zeitangabe
- b. zu den folgenden Zeiten:
-
-

→ Bühnenauftritt möglich? JA NEIN (bitte zutreffendes ankreuzen)

3. Standflächen

Der Bewerber benötigt für seine angebotene Teilnahme

- Keine Standfläche
- Eine Standfläche von ca. qm (..... m Breite und m Tiefe)



Der Standort wird durch den Verein Historischer Markt festgelegt und dem Teilnehmer mitgeteilt.

Kein Teilnehmer hat Anspruch auf einen bestimmten Standort; insbesondere kann aus der Zuweisung eines Standorts bei einem früheren Historischen Markt kein Recht auf Zuweisung desselben Standorts abgeleitet werden.

4. Ausstattung der Stände

Der Bewerber beantragt für seinen Stand die Stellung folgender Einrichtungen:

- Versorgung mit **Lichtstrom** für: _____ Watt
Beleuchtung ausschließlich versteckt und indirekt
- geschlossenen **Holzbude/n**, 3m x 2m zum Preis von je **50,00 €**
(3 Seiten und Dach geschlossen, Vorderseite mit Verkaufstheke,
abschließbares Vorderteil zum Einsetzen, zwei Vorhängeschlösser notwendig)
- **offenen Stand/Stände**, 3 m x 2m zum Preis von je **50,00 €**
(3 Seiten und Dach geschlossen, Vorderseite komplett offen bzw. mit
eingesetzter Verkaufstheke, nicht abschließbar)
- **Strohballen** zum Preis von jeweils **2,- €**

Im Übrigen erhebt der Verein Historischer Markt **kein Standgeld** für die Marktteilnahme.

Der Verein Historischer Markt wird die beantragten Einrichtungen zur Verfügung stellen, soweit diese verfügbar sind. Sollten die insgesamt für den Historischen Markt benötigten Buden und Stände die Zahl der zur Verfügung stehenden überschreiten, liegt die Zuteilung im Ermessen des Vereins Historischer Markt.

Der Teilnehmer erhält bei Zusage der Teilnahme ein letztes Informationsschreiben, auf dem die Anzahl dem bestellten Strohballen vermerkt ist. Die Strohballen können am Freitag den 11.05.2018, zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr bei der katholischen Kirche nur gegen Vorlage des Schreibens abgeholt werden. Die Bezahlung erfolgt vor Ort.

Die Buden und Stände werden rechtzeitig durch den Städtischen Bauhof an den jeweiligen Standorten aufgestellt.

Der Bewerber verpflichtet sich, an seinem Stand mindestens einen funktionsfähigen 12 kg-Feuerlöscher oder zwei funktionsfähige 6 kg-Feuerlöscher jederzeit zugriffsbereit vorzuhalten.

5. Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau des Standes kann ab Donnerstag, den 10.05.2018 erfolgen.
Ab Freitag ist die Innenstadt für den Durchgangsverkehr gesperrt. Mit dem Aufbau kann am Donnerstag um 10.00 Uhr, am Freitag ab 8.00 Uhr begonnen werden. Am Donnerstag sollten nach 20.00 Uhr keine geräuschintensiven Arbeiten mehr durchgeführt werden.

Der Aufbau des Standes muss bis Freitag um 18:00 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist ab 17:00 Uhr ausnahmslos nicht mehr möglich.
Bei der Gestaltung des Standes, sowie der Auslage ist durchweg auf ein historisches Erscheinungsbild bezüglich sämtlicher Elemente zu achten.

Während der Markttag darf ausschließlich gemafreie und zum Thema des Marktes passende Musik am Stand gespielt werden. Die Kosten gemapflichtiger Beiträge sind selbst zu tragen, darunter fallen auch die Kosten, die aufgrund dessen dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

6. Aufwandsentschädigung / Gage

Der Bewerber erwartet für die angebotenen Darbietungen eine Aufwandsentschädigung/Gage:

Aufwandsentschädigung / Gage

Bruttobetrag (inkl. Steuer):

UST 7%/19%:

Nettobetrag (ohne Steuer):

Damit sind sämtliche Ansprüche des Bewerbers im Zusammenhang mit der Marktteilnahme abgegolten. Für eine gegebenenfalls erforderliche Versteuerung und für mögliche Sozialversicherungsabgaben ist der Bewerber allein verantwortlich

7. Genehmigungen/gesetzliche Vorschriften

Der Bewerber ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Einholung gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit den von ihm angebotenen Leistungen und Darbietungen selbst verantwortlich. Alle vom Veranstalter hierzu einzuholenden Genehmigungen bedürfen einer schriftlichen Anzeige gegenüber dem Veranstalter und müssen innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zusage der Teilnahme beim Veranstalter schriftlich eingehen.

Die GEMA-Anmeldung sowie die dafür anfallenden Kosten werden für das Gesamtprogramm von dem Verein Historischer Markt Oettingen übernommen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **keinerlei gemapflichtiges Liedgut auf dem Markt** gespielt werden darf, weder live noch von einem Tonträger. Wenn Sie Musik verwenden, live oder Tonträger, dann reichen Sie uns zwingend mit dieser Bewerbung Ihre **komplette Liederliste** ein, erst dann gilt diese Bewerbung als vollständig und kann bearbeitet werden. Nachträgliche Änderungen der Liederliste bedürfen der schriftlichen Anzeige und der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter.

8. Abbau und Räumung der Standfläche nach Marktende

Der Bewerber verpflichtet sich, seinen Stand und die direkte Umgebung bis spätestens Montag 9.00 Uhr vollständig aufgeräumt zu haben, so dass sich ein ordentliches Erscheinungsbild bietet. Der Müll ist eigenhändig zu entsorgen. Mit dem Abbau darf frühestens am Sonntag um 21.00 Uhr angefangen werden. Der Standplatz ist so sauber zu hinterlassen, wie er durch den Bewerber übernommen wurde. Der Verein Historischer Markt sorgt für die Abholung der gemieteten Holzbude(n)/Stände sowie des Strohs, das von dem Bewerber lediglich zu einem Haufen zusammenzukehren ist.

9. Haftung

Der Bewerber verpflichtet sich, die vom Verein Historischer Markt Oettingen zur Verfügung gestellten Einrichtungen (Buden/Stände) vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vereinbarten Einsatz zu prüfen und eine gefahrlose Benutzung ausschließende Mängel sofort anzuzeigen. Wird die Bude/der Stand trotz erkennbarer Mängel genutzt, trägt der Bewerber hierfür allein die Verantwortung.

Der Bewerber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinen Darbietungen bzw. seinem Stand und den dort angebotenen Leistungen entstehen. Der Bewerber stellt den Verein Historischer Markt Oettingen von etwaigen Haftpflichtansprüchen der von ihm eingesetzten Hilfspersonen, der Marktbesucher und sonstiger Personen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem vom Bewerber betriebenen Stand und/oder seinem Marktangebot entstehen. Soweit den Verein Historischer Markt ein Mitverschulden an der Entstehung eines Schadens trifft, haftet der Verein Historischer Markt entsprechend seinem Verschuldensanteil für den Schaden mit.

Der Verein Historischer Markt haftet nicht für Schäden, die dem Verein durch schuldhaftes Verhalten anderer Marktteilnehmer oder Besucher entstehen, es sei denn, ihn trifft ein eigenes Mitverschulden.

Der Bewerber verpflichtet sich, für die Teilnahme am Historischen Markt 2018 und sein konkretes Marktangebot eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Freistellungsverpflichtung gegenüber dem Verein Historischer Markt Oettingen abdeckt. Eine gesonderte Haftpflichtversicherung ist nicht erforderlich, soweit die Teilnahme am Historischen Markt durch eine laufende Haftpflichtversicherung des Bewerbers ausreichend abgedeckt ist. Diese ist auf Anfrage gegenüber dem Veranstalter jederzeit nachzuweisen.

Der Verein Historischer Markt Oettingen übernimmt keine Haftung für die vom Bewerber und den von ihm eingesetzten Hilfspersonen im Rahmen der Teilnahme am Historischen Markt eingesetzten Gegenstände oder eingebrachte Wertsachen.

Sollte der Historische Markt 2018 aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vereins Historischer Markt Oettingen liegen, nicht durchgeführt oder vorzeitig abgebrochen werden, bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Verein Historischer Markt Oettingen wegen vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Einnahmen.

10. Werbung

Der Verein Historischer Markt bewirbt die Veranstaltung im weiten Umkreis intensiv und stellt dem Bewerber auf Wunsch kostenlos

- Veranstaltungsplakate
- Flugblätter/Flyer
- Programmhefte/Booklet

zur weiteren Verteilung zur Verfügung.

Interessierte/befreundete Handwerker, Akteure oder Gruppen:

Der Bewerber hat Kenntnis, dass die nachfolgende Person/Gruppe ebenfalls Interesse an der Teilnahme am Historischen Markt 2018 hat und bittet in deren Namen um Übersendung der Bewerbungsunterlagen an die nachstehenden Adressen:

.....
.....
.....

11. Übernachtung/Parken

Für die Teilnehmer besteht die Möglichkeit, vom 11.05. bis 13.05.2018 kostenlos in der zu einem Massenlager umfunktionierten Mehrzweckhalle, die direkt an den Marktbereich angrenzt, zu übernachten. Für das Frühstück am 12.05. und 13.05.2018 ist ebenfalls gesorgt.

Der Bewerber reserviert verbindlich für die Nacht vom

- a. 10./11. Mai 2018 Plätze
- b. 11./12. Mai 2018 Plätze

Für Zimmerbuchungen in Pensionen und Hotels unterstützt Sie gerne die Touristinformation der Stadt Oettingen unter der Telefon-Nummer 09082/70951.

Für die aktiven Marktteilnehmer werden eigene Parkplätze ausgewiesen.

12. Sonstige Bestimmungen

Der Bewerber hat während der Veranstaltung für ausreichend Wechselgeld zu sorgen. Der Verein Historischer Markt stellt während der Veranstaltung kein Wechselgeld zur Verfügung.

Die durch den Verein Historischer Markt erteilte Teilnahmegestattung gilt ausschließlich für den Bewerber, auf dessen Antrag diese erteilt worden ist. **Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.**

Die Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 15. August 2017, unterschrieben an

**Historischer Markt Oettingen e.V.
Postfach 12 16
86730 Oettingen**

13. Sanktion bei Missachtung der vereinbarten Teilnahmebedingungen

Die Nichtbeachtung der mit dieser Bewerbung akzeptierten Teilnahmebedingungen kann nach billigem Ermessen des Vereins Historischer Markt Oettingen noch vor Ort zum Ausschluss von Diesem und auch künftigen Märkten führen.

....., den

.....

Unterschrift Bewerber